

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 17.06.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Blasse

Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 3.1. | Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE zu Schwerpunkten des Ortsteiles Alach / Schaderode | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.05.2025 | |
| 6. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Umgestaltung Grünanlage (Rückbau Zaun) | 1647/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Alach (Ersatzbeschaffungen) | 1648/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |

- | | | |
|------|--|---------|
| 7.1. | Entmunitionierung Alacher See und Umfeld - Bestätigung der Projektdurchführung | 1215/25 |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9. | Informationen | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommen werden:

TOP 6.1 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung – *Umgestaltung Grünanlage (Rückbau Zaun)*

TOP 6.2 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – *Bürgerhaus Alach (Ersatzbeschaffungen)*

Zudem wurde durch die Verwaltung aufgrund einer dringlichen Angelegenheit ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt. Dabei handelt es sich um folgende Vorlage:

TOP 7.1 – Vorlage 1215/25: *Entmunitionierung Alacher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung*

Die genannten Punkte werden entsprechend als Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung aufgrund dringlicher Angelegenheiten zu erweitern.

Die Dringlichkeit der Tagesordnungspunkte **6.1 – Umgestaltung Grünanlage (Rückbau Zaun)** und **6.2 – Bürgerhaus Alach (Ersatzbeschaffungen)** wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung begründet.

Für den weiteren Tagesordnungspunkt **7.1 – Entmunitionierung Alacher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung (Vorlage 1215/25)** liegt eine schriftliche Dringlichkeitsbegründung des Dezernats für Bau, Verkehr und Umwelt vor.

Die Dringlichkeit aller drei Punkte wird durch den Ortsteilrat Alach einstimmig bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE zu Schwerpunkten des Ortsteiles Alach / Schaderode

Zur heutigen Sitzung begrüßt der Ortsteilbürgermeister einen Vertreter der Fraktion DIE LINKE der Stadtverwaltung. Im Hinblick auf die Anliegen des Ortsteilrats Alach werden folgende Punkte durch den Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilrat angesprochen:

● Schulneubau in Alach

Der geplante Neubau der Grundschule im Erfurter Ortsteil Alach ist ein zentrales Anliegen für die Bildungs- und Infrastrukturentwicklung in der Region. Angesichts wachsender Schülerzahlen und der demografischen Entwicklung in Alach sowie den umliegenden Ortsteilen ist der bestehende Schulstandort in seiner derzeitigen Form nicht mehr zukunftsfähig. Der Ortsteilrat Alach fordert daher mit Nachdruck eine zügige, bedarfsgerechte und langfristig tragfähige Umsetzung des Schulneubaus.

Trotz wiederholter Anfragen und intensiver Bemühungen des Ortsteilrates ist das Projekt in den vergangenen Jahren mehrfach verschoben worden. Die Stadtverwaltung hat bislang keine nennenswerten Fortschritte in der planerischen Vorbereitung oder konkreten Umsetzung präsentiert.

Besonders kritisch ist die aktuelle Kapazitätssituation. Die einzügige Struktur der bestehenden Grundschule genügt schon heute nicht mehr, um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden – ein Trend, der sich in den kommenden Jahren verschärfen wird. Der Ortsteilrat ist sich einig: Eine mindestens zweizügige Grundschule ist unabdingbar. Eine einzügige Planung würde die bestehende Belastung konservieren und die angespannte Situation weiter verschärfen.

Ein zentrales Hindernis für den Fortgang des Projekts stellt aktuell die Grundstücksfrage dar. Das vorgesehene Baugrundstück befindet sich im Eigentum der Mitteldeutschen Kirchenstiftung, die einen Verkauf kategorisch ausschließt. Als mögliche Optionen bleiben daher lediglich ein Grundstückstausch oder die Bestellung eines Erbbaurechts. Um die Fläche überhaupt baulich nutzbar zu machen, muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Hierfür ist eine verbindliche Aufgabenstellung durch das Amt für Bildung erforderlich, um das Planungsverfahren rechtskonform einleiten zu können. Die formale Anordnung des Bebauungs- und Bauverfahrens muss im Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Erfurt fest verankert werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Der Ortsteilrat fordert eine verbindliche Zusage der Stadtverwaltung zum Schulneubau in Alach. Konkret verlangt er die Veröffentlichung eines detaillierten Zeitplans, der alle Projektphasen – von der Grundstücksklärung über die Planung bis hin zur baulichen Umsetzung – transparent abbildet.

Der Neubau der Grundschule Alach ist keine Option, sondern eine zwingende Notwendigkeit. Die Stadt Erfurt steht in der Verantwortung, die Weichen für eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur jetzt zu stellen. Der Ortsteilrat appelliert eindringlich an Verwaltung und Politik, das Projekt nicht weiter zu verzögern.

● Änderung der Klarstellungssatzung

Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils bittet der Ortsteilrat um eine Überprüfung sowie gegebenenfalls um eine zielgerichtete Anpassung der beste-

henden Klarstellungssatzung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die geltenden Regelungen den aktuellen städtebaulichen, infrastrukturellen und sozialen Anforderungen des Ortsteils gerecht werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem potenziellen Baugebiet „An der Nesse“, das bislang nicht eindeutig als Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB eingestuft ist. Der Ortsteilrat regt an, diesen Bereich im Zuge der Überarbeitung der Klarstellungssatzung als künftige Innenbereichsfläche zu definieren. Durch diese Einstufung könnte eine rechtssichere Grundlage für die bauplanungsrechtliche Einordnung und spätere Bebauung geschaffen werden.

Bearbeitungszeiten für Bauanträge

In diesem Zusammenhang weist der Ortsteilrat auch auf die aktuell teilweise als langwierig empfundenen Bearbeitungszeiten für Bauanträge hin. Es wird gebeten, im Rahmen kommunaler Möglichkeiten auf eine Beschleunigung und bessere Abstimmung zwischen Bauwilligen, Planungsbehörden und Verwaltung hinzuwirken. Insbesondere bei Anträgen, die im Einklang mit der bestehenden Satzung oder einer geplanten Anpassung stehen, sollte eine zügige Bearbeitung sichergestellt werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

● **Spielplatz Schaderode**

Seit nunmehr 16 Jahren setzt sich der Ortsteilrat Alach mit großem Engagement für die Schaffung eines geeigneten Spielplatzes im Ort ein.

Trotz dieser langjährigen Bemühungen und der wiederholten Hinweise auf den dringenden Handlungsbedarf, fehlen bis heute konkrete Maßnahmen oder Planungen durch das zuständige Garten- und Friedhofsamt. Laut Auskunft des Fachamtes liegt der Fokus aktuell auf anderen Projekten, sodass Schaderode bislang nicht die notwendige Priorität eingeräumt wurde.

● **ehemaliges Klostergut in Alach**

Das ehemalige Klostergut in Alach ist ein historisches Bauwerk und prägt seit vielen Jahren das Ortsbild nachhaltig. Leider steht das Gebäude nun schon seit mehreren Jahren leer und befindet sich aktuell in einem besorgniserregenden Zustand.

Ursprünglich war geplant, das Klostergut zu modernisieren und in Wohnraum umzuwandeln, um so eine neue Nutzung für das historische Gebäude zu schaffen. Allerdings wurde bisher lediglich die Hälfte des Gebäudes abgerissen.

Das Klostergut ist nicht nur ein wichtiger Teil der lokalen Geschichte. Es stellt ein ortsbildprägendes Element dar, das die Atmosphäre und den Charakter des Ortsteiles maßgeblich mitbestimmt.

Vor diesem Hintergrund appelliert der Ortsteilrat Alach eindringlich an den politischen Vertreter und insbesondere an die Fraktion, die Verantwortung für den Erhalt dieses wichtigen Bauwerks ernst zu nehmen. In Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt sollte umgehend geprüft werden, wie das verbleibende Areal geschützt und erhalten werden kann. Ziel muss es sein, das Gebäude vor dem Verfall zu bewahren.

Der Ortsteilrat Alach bittet daher, gemeinsam mit dem Denkmalschutzamt an einer zukunftsfähigen Lösung zu arbeiten, die den Erhalt des Klostergutes sicherstellt und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Bevölkerung berücksichtigt.

Zur Ortsteilratssitzung am 09.09.2025 soll dann die Fraktion GRÜNE der Stadtverwaltung eingeladen werden. Auch hier sollen die Themen "Schulneubau", "Spielplatz Schaderode" und "Änderung der Klarstellungssatzung" besprochen werden.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.05.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.05.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Umgestaltung Grünanlage (Rückbau Zaun)** 1647/25

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 22 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Umwelt- und Naturschutzamt finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR als Teilfinanzierung für die Umgestaltung der Grünanlage (hier: Rückbau Zaun) im Bereich der Grünfläche „Zum Kleinbahnhof“ in Alach zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Alach (Ersatzbeschaffungen)** 1648/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung für das Bürgerhaus Alach finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind ausschließlich für die Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen, insbesondere Geschirr, Gläser, Transportkisten sowie Reinigungsutensilien, vorgesehen.

Die Durchführung der Anschaffungen ist bereits vor der abschließenden Beschlussfassung zulässig.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

- 7.1. **Entmunitionierung Alacher See und Umfeld - Bestätigung der Projektdurchführung** 1215/25

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 1215/25 – Entmunitionierung Alacher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung – bestätigt.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Informationen

Beschädigte Markierung auf dem Radweg zwischen Alach und Bindersleben

Auf dem Radweg, der die Ortsteile Alach und Bindersleben miteinander verbindet, ist die nachleuchtende Fahrbahnmarkierung in weiten Bereichen beschädigt bzw. abgegangen. Der derzeitige Zustand stellt somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Aus diesem Grund bittet der Ortsteilrat das zuständige Tiefbau- und Verkehrsamt darum, die beschädigten Markierungen schnellstmöglich zu entfernen. Zusätzlich wird eine gründliche Säuberung des Radweges gefordert.

Glasfaserausbau im Ortsteil Alach / Schaderode

Für die Ortsteile Alach und Schaderode gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Informationen oder Änderungen bezüglich des Ausbauplans.

Nutzung der ehemaligen Praxisräume im Bürgerhaus Alach, Steinweg 1

Die ehemaligen Praxisräume im Bürgerhaus Alach am Steinweg 1 stehen derzeit leer. Das Amt für Gebäudemanagement plant, diese Räume vorzugsweise für den technischen Stützpunkt des Garten- und Friedhofsamtes zu nutzen. Gleichzeitig führt der Ortsteilbürgermeister noch Gespräche mit weiteren möglichen Nutzern, um die bestmögliche Verwendung der Räumlichkeiten sicherzustellen. Der Ortsteilrat legt großen Wert darauf, in diesen Entscheidungsprozess einbezogen zu werden.

Instandsetzung der Dauerfeuerstelle im Park Alach

Nach Information Garten- und Friedhofamtes kann die Instandsetzung der Feuerstelle in die Jahresplanung für 2026 aufgenommen werden. Die Finanzierung der Reparatur kann dabei über die Mittel des Ortsteils Alach erfolgen. Der Ortsteilrat bittet um Auskunft darüber, wie der weitere Verfahrensweg aussieht, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Planung und der notwendigen Schritte zur Umsetzung.

Bericht aus der Fluglärmkommission

Der Vertreter des Ortsteilrates Alach in der Fluglärmkommission berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Fluglärms.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in